



Integrationsteam / Arbeitskreise

Einführung

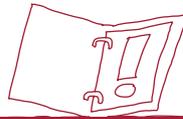
Das Integrationsteam besteht aus dem Betriebsrat bzw. Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und dem Beauftragten des Arbeitgebers. Die Mitglieder des Integrationsteams unterstützen in den Betrieben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Die Aufgabe des Integrationsteams besteht im Wesentlichen darin, die betrieblichen Möglichkeiten für eine den Fähigkeiten und der Behinderung entsprechende Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen voll auszuschöpfen. Dabei sollen sie untereinander und mit den behördlichen Aufgabenträgern eng zusammenarbeiten (§ 99 SGB IX).

Das Integrationsteam wirkt maßgeblich bei der Erarbeitung und beim Abschluss einer Integrationsvereinbarung mit und nimmt eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention und innerhalb des Betrieblichen Eingliederungsmanagements wahr. Das Integrationsteam tritt bei Bedarf oder auch regelmäßig zusammen und ist offen für die Mitarbeit weiterer betrieblicher Funktionsträger, zum Beispiel der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder des Betriebsarztes.



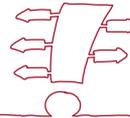
Vorteile für das Unternehmen

Das Integrationsteam unterstützt das Unternehmen darin, Inklusion im Unternehmen voranzubringen. Es kann bei der Strategie, einem Aktionsplan, einer Inklusionsvereinbarung und auch bei Einzelmaßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen helfen. Auch kann die Personalabteilung entlastet werden, indem die Zusammenarbeit mit den behördlichen Aufgabenträgern teilweise vom Integrationsteam übernommen wird.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Das Integrationsteam unterstützt schwerbehinderte Mitarbeiter im Betrieb darin, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten optimal entfalten können. Das Integrationsteam besteht aus Mitgliedern des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und dem Beauftragten des Arbeitgebers. Es kann auch von einem Betriebsarzt oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten werden.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Die Mitglieder des Integrationsteams werden namentlich festgelegt. Ob das Team nach Bedarf oder regelmäßig tagt, hängt von den Gegebenheiten im Unternehmen ab. In größeren Unternehmen wird häufig festgelegt, dass das Integrationsteam einmal pro Quartal zusammen findet, um über die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten im Unternehmen zu berichten oder um über aktuelle Maßnahmen zu diskutieren. Dies kann zum Beispiel die Berichterstattung zum aktuellen Umsetzungsstand der Integrationsvereinbarung beinhalten oder Berichte über Arbeitsplatzgestaltungen einzelner Mitarbeiter. Da die Mitglieder des Integrationsteams auch das Betriebliche Eingliederungsmanagement begleiten und die Integrationsvereinbarungen gestalten können, sollten sie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen gut informiert sein.